

Hinweise zum Ab-Hof-Verkauf +++ Maskenpflicht ab 27.04.2020

Stand: 22.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Winzerinnen und Winzer,

Der Ab-Hof-Verkauf spielt eine wichtige Rolle in Franken. Der Einkauf beim Winzer ist auch im ausgerufenen Katastrophenfall möglich. Oberste Priorität hat immer der Infektionsschutz, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Aus diesem Grund weist der Fränkische Weinbauverband auf folgende Maßnahmen zum Ab-Hof-Verkauf hin und bittet um dringende Einhaltung der Hygienevorschriften und der Abstandsaufgaben.

Ab nächsten Montag, 27. April 2020, gilt in Bayern eine Maskenpflicht in Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln.

Das Personal muss eine Mund-Nasen-Bedeckung („Alltags-Maske“) tragen. Auch Kunden müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, die sie entweder selbst mitbringen (auch ein Schal ist ausreichend, wichtig ist nur, dass Mund und Nase bedeckt sind) oder die ihnen im Rahmen der Verfügbarkeit vom Betreiber zur Verfügung gestellt wird.

Im Internet finden sich neben verschiedenen Anbietern von Masken / Mundschutz auch zahlreiche Anleitungen zum selber nähen, z.B. bei den Landfrauen im Bayerischen Bauernverband unter <https://www.bayerischerbauernverband.de/themen/ernaehrung-verbraucher/mehrweg-mundschutz-selber-naehen-12657>

Erstellen Sie ein Hygienekonzept!

Betreiber haben ein Schutz- und Hygienekonzept und, falls Kundenparkplätze zur Verfügung gestellt werden, ein Parkplatzkonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Ein Mustertext (Word-Datei), erstellt vom Handelsverband Bayern, steht Ihnen unter <http://newsletter.hv-bayern.de/c/38716431/38e45c22eed-1f9m399> bzw. im Anhang zur Verfügung.

Einlasskontrollen

Es sind Einlasskontrollen durchzuführen zur Begrenzung der Kundenanzahl: ein Kunde pro 20 m² Verkaufsfläche (= die von der Kundschaft begehbbare Fläche, ohne Lagerbereiche/Sanitarräume, aber inkl. Flächen, die durch Kassen, Regale usw. belegt sind). Die maximale Anzahl = Verkaufsfläche [in m²] / 20

Erklären Sie die Hygieneregeln!

Weisen Sie mit einem Schild freundlich, aber bestimmt auf die Vorschriften in Ihrem Laden hin. Das Schild sollte gut lesbar und zentral platziert sein. Entsprechende Vorlagen können beim Handelsverband Bayern unter <https://www.hv-bayern.de/corona/#Dokumente> heruntergeladen werden.

Halten Sie Abstand! Mindestens 1,5 Meter, besser 2 Meter

Sorgen Sie für einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kunden. Das Erfordernis eines Mindestabstands gilt nicht zwischen Ihnen und Ihren Kunden, wenn dies im Einzelfall, etwa beim Bezahlvorgang, nicht möglich ist. Die Einhaltung des Mindestabstands ist aber immer anzustreben.

Theke und Tresen können Sie mit einer Plexiglasscheibe sichern oder ganz einfach und schnell mit Absperrband.

Keine Verkostung!

Der Einkauf beim Winzer ist ein „trockener“, d.h. Kunden können beraten werden, es darf aber keine Verkostung stattfinden. Als äußeres Zeichen entfernen Sie alle Gläser aus Ihrem Verkaufsraum.

Persönliche Hygiene Ihrer Mitarbeiter

Sofern verfügbar ist mit Blick auf die persönliche Hygiene die Möglichkeit zur Handdesinfektion am Arbeitsplatz zu geben. Desinfizieren Sie häufig genutzte Flächen, Türgriffe etc. regelmäßig.

Beschleunigen Sie die Abwicklung

Ermöglichen Sie Ihren Kunden, per Mail oder Telefon vorzubestellen – dann muss die Ware nur kurz abgeholt werden. Richten Sie einen „Drive-In“ ein – die Kunden fahren mit dem Auto in den Hof und erhalten die vorbestellte Ware direkt ans Auto.

Bieten Sie alternative, kontaktlose Zahlungsmethoden an: klassisch kann Ihr Kunde die Rechnung per Überweisung bezahlen, alternativ auch über Paypal, Apple Pay usw. Sollten Sie bereits Zahlungen per EC- oder Kreditkarte ermöglichen, kontaktieren Sie Ihre Bank und fragen nach Möglichkeiten zum kontaktlosen Bezahlen mittels NFC (Near Field Communication).

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen aus der Silvaner Heimat

gez. Hermann Schmitt, Geschäftsführer

gez. Stephan Schmidt, Weinbaureferent

Der Fränkische Weinbauverband stellt auf www.frankenwein-aktuell.de → Winzer intern → Winzer Blog nach bestem Wissen und möglichst aktuell Meldungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Weinbau zusammen. Diese sind allgemeine Auskünfte und beziehen sich auf die jeweils aktuell bekannte Sachlage, die sich allerdings sehr schnell ändern kann. Wir bitten um Verständnis dafür, dass keine Aussagen zu Einzel- und Spezialfällen bzw. zu einzelnen Rechtsangelegenheiten gemacht werden.